

TS Volley Düdingen

Erweitertes Schutzkonzept Spielbetrieb

Volleyball

(Anlässe mit bis zu 300 Personen und Sektoren à 100 Personen in der Sporthalle Leimacker, Düdingen)

Gültig ab 23.10.2020

TS Volley Düdingen
Postfach 297
3186 Düdingen

info@volleyduedingen.ch
www.volleyduedingen.ch

Corona-Beauftragung

Vorname: Brigitte
Nachname: Gauch
E-Mail: brigitte.gauch@volleyduedingen.ch
Mobilnummer: +41 79 310 74 04

Datum: 23.10.2020
Version: V3

Autorin: Brigitte Gauch

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Ausgangslage zur Durchführung von Anlässen mit 100 bis 1'000 Personen

Der Bundesrat hat aufgrund der zunehmenden Fallzahlen am 19.10.2020 die Durchführung von Sportveranstaltungen neu reglementiert.

Bei Anlässen mit über 100 bis zu höchstens 1'000 Besuchern müssen Sektoren von höchstens 100 Personen gebildet werden. Die besonderen Schutzmassnahmen werden im erweiterten Schutzkonzept beschrieben.

A: Geltungsbereich

Das erweiterte Schutzkonzept Spielbetrieb gilt für Anlässe von Volley Düdingen mit mehr als 100 Beteiligten, insbesondere für die Durchführung von NLA-Heimspielen. Es ergänzt das generelle Schutzkonzept Spielbetrieb. Aufgrund der Platzverhältnisse in der Leimackerhalle Düdingen sind maximal 3 Sektoren à 100 Personen und somit insgesamt maximal 300 Besucher möglich.

B: Zielsetzung

Im erweiterten Schutzkonzept beschreiben wir die notwendigen Massnahmen um die Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden bei der Durchführung von Grossanlässen einzuhalten und einen sicheren Anlass für alle Teilnehmenden mit allen notwendigen Vorsichtsmassnahmen zu ermöglichen.

C: Grundsätze

Es gelten die übergeordneten Grundsätze gemäss «Schutzkonzept Spielbetrieb» mit den entsprechenden Vorgaben und Umsetzungsschritten.

Um die Vorgaben für die Durchführung des Anlasses mit mehr als 100 Personen zu erfüllen kommen folgende **weitere Grundsätze** zur Anwendung:

- Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Dies gilt bereits beim Anstehen vor den Eingängen. (Ausnahmen s. Ballmädchen, Spielerinnen und Schiedsrichter)
- Strikte Trennung von Spieler- und Zuschauerbereich
- Bildung von Zuschauersektoren mit maximal 100 Personen pro Sektor
- Pro Sektor sind ein separater Zugangs- und Ausgangsbereich, getrennte Toiletten und Cateringbereiche zu organisieren
- Um das Contact Tracing zu vereinfachen, müssen Präsenzlisten gemäss Sektoren geführt werden. Volley Düdingen verwendet für das Contact Tracing ebenfalls die App Mindful Check-in.
- Die kantonalen Behörden (für Volley Düdingen: Oberamt) erteilen die Bewilligung für die Durchführung

D: Umsetzung während des Spiels/Anlasses

Es gelten sämtliche Umsetzungsvorgaben des «Schutzkonzept Spielbetrieb»

Ergänzend sind folgende Vorgaben einzuhalten:

An- und Abreise

Heim-/Gastclub

- Die Spielerinnen und der Staff betreten die Halle durch den Seiteneingang im UG (Richtung Dorf) und bleiben bis zur Abreise im separaten Spielerbereich im UG (Garderoben mit zugehörigen Toiletten und Spielhalle).
- Der Aufenthalt im Zuschauer- und Cateringbereich ist nicht gestattet da ein Vermischen der Gruppen vermieden werden muss.
- Für die Abreise verlassen die Teams die Anlage wieder via Seiteneingang im UG sofern sich noch Zuschauer im Haupteingangsbereich im befinden.

*Schiedsrichter*innen und Ballkinder/Quickmopper*innen*

- Die Schiedsrichter*innen betreten die Anlage durch den Seiteneingang im UG (Richtung Dorf). Es steht ihnen eine gekennzeichnete Garderobe mit Toilette im UG zur Verfügung, durch welche die Halle betreten werden kann.
- Die Ballkinder/Quickmopper*innen betreten die Anlage über den Seiteneingang im UG (Richtung Dorf). Sie ziehen sich in der gekennzeichneten Garderobe um und begeben sich danach in die Halle. Die Toilette ist gekennzeichnet.
Zu beachten: die Maskenpflicht gilt auch für die unter 12-Jährigen!
- Der Aufenthalt im Zuschauer- und Cateringbereich ist nicht gestattet da ein Vermischen der Gruppen vermieden werden muss. Ballkinder und Quickmopper*innen bleiben während der Pause in der Halle oder in der Garderobe.
- Die Anlage wird nach Spielende wieder via Seitenausgang im UG verlassen. Das Ballspiel nach Matchende in der Halle ist nicht gestattet.

Fotografen, Presse

- Fotografen und Journalisten betreten und verlassen die Halle via Seiteneingang im UG (Richtung Dorf). Die Plätze für die schreibende Presse sowie die Interviewzone sind gekennzeichnet.
- Der Aufenthalt im Zuschauer- und Cateringbereich ist nicht gestattet da ein Vermischen der Gruppen vermieden werden muss.
- Eine vorgängige Akkreditierung auf unserer Webseite <https://www.volleyduedingen.ch/Akkreditierung> ist Pflicht.

Bildung von drei Zuschauer-Sektoren (gemäss Anhang Grundrissplan)

Sektor A (blau):

- Tribüne Halle 2 (Mitte).
- Eintritt der Zuschauer durch den Haupteingang. Die Halle ist nach dem Spiel ebenfalls über diesen Ausgang zu verlassen.
- Toilettenanlage: Damen- und Herrentoilette in der Eingangshalle
- Catering: fixe Buvettenanlage in Eingangshalle
- Erfassung der Kontaktdaten nach Sektor (inkl. zugeteilte Helfer)

Sektor B (gelb):

- Tribüne Halle 3 (rechts)
- Eintritt der Zuschauer durch den Seiteneingang (Seite Richtung Eishalle) direkt bei Tribüne Halle 3. Die Halle ist nach dem Spiel ebenfalls über diesen Ausgang zu verlassen.
- Toilettenanlage: Damen und Herrentoilette im UG (via Treppe beim Sanitätszimmer)
- Catering: provisorische Buvette in Eingangshalle (an der Wand zu Sanitätszimmer)
- Erfassung der Kontaktdaten nach Sektor (inkl. zugeteilte Helfer)

Sektor C (grün):

- Tribüne Halle 1 (links)
- Eintritt der Zuschauer durch den Seiteneingang (Seite Richtung Dorf) direkt bei Tribüne Halle 1. Die Halle ist nach dem Spiel ebenfalls über diesen Ausgang zu verlassen.
- Toilettenanlage: Damen und Herrentoilette im UG (Zugang via äusserste Garderob direkt neben der Tribüne)
- Catering: abgetrennter Teil der Hauptbuvette in Eingangshalle
- Erfassung der Kontaktdaten nach Sektor (inkl. zugeteilte Helfer)

Abgrenzung der Sektoren:

- Die drei Sektoren werden optisch mit einem Personenleitsystem (Abtrenngurten) getrennt. Die Toilettenanlage der Sektoren B+C im UG werden mit Bändern vom Spielerbereich getrennt.
- Beschriftung von Eingängen, Tribünen, Buvetten und Toilettenanlagen nach Sektoren

Grundsätzliche Vorgaben Zuschauer- und Buvettenbereich

- Es besteht Maskenpflicht ab dem Anstehen vor den Eingängen bis zum Verlassen der Anlage. Auf das Einhalten des Abstandes von 1.5 m ist zusätzlich nach Möglichkeit zu achten.
- Auf Tische und Bänke im Buvettenbereich wird verzichtet. Das Konsumieren ist nur sitzend auf den Tribünenplätzen erlaubt. In den Pausen wird auch das Konsumieren mit Abstand draussen vor der Halle begrüsst (entsprechende Sektorenausgänge benützen).
- Das Sponsorenapéro wird ersetzt durch einen Getränkegutschein, der beim Eintritt abgegeben wird.
- Die Bedienung an der Buvette erfolgt nur bei den mit Plexiglasscheiben geschützten Stellen (Boden wird entsprechend mit Klebeband markiert).
- Es sind keine Stehplätze oberhalb der Tribünen erlaubt, eine Stuhlreihe kann als Erweiterung des Sitzraumes installiert werden (die Geländer dürfen aus versicherungstechnischen Gründen jedoch nicht abmontiert werden).
- Desinfektionsmittelspender stehen bei den vier Eingängen und bei den Buvetten bereit. Beim Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden.